



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

Übertragung der Verwaltung der städtischen Räumlichkeiten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	26.04.2007	Kenntnisnahme

Mit Wirkung ab 01.01.2008 ist beabsichtigt, die bisher bei der Zentralen Immobilienwirtschaft angesiedelten Aufgaben zur Vermietung städtischer Räume durch die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ wahrnehmen zu lassen, die hierfür Interesse bekundet hat.

Für eine Vergütung von jährlich 2.000 € soll die Stiftung als reiner Dienstleister für die Stadt tätig werden und in deren Auftrag die Verwaltung sämtlicher Räumlichkeiten übernehmen, soweit dies nicht die Anmietungen für sportliche Nutzungszwecke betrifft, die unverändert dem Stadtsportverband obliegen.

Im Sinne der „Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen“, deren Entgeltordnung zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.06 unter TOP 1.5.1 beschlossen wurde, sollen dabei die gesamte Vergabe der Räume, sowie die vertragliche und finanzielle Abwicklung einschließlich Einzug der Nutzungsentgelte unmittelbar durch die Bürgerstiftung erfolgen, vorbehaltlich städt. Erstbelegungsrechte.

Die hierzu notwendigen Abstimmungsgespräche mit der Stiftung werden bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.05.07 für eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt sein.

Mit dieser Aufgabenübertragung werden weitere Möglichkeiten einer Personalkostenreduzierung im Sinne des aufsichtsbehördlichen Handlungsrahmens für Haushaltssicherungskommunen ausgeschöpft, da derzeit im Durchschnitt 95 Minuten für die vollständige Abwicklung einer Raumvermietung aufgewendet werden (von den ersten Reservierungsgesprächen bis zur Rückzahlung der Kautions), bei insgesamt rd. 40 Vermietungen pro Jahr.

Neben diesem finanziellen Aspekt fördert die Übertragung der Raumverwaltung auf die Stiftung auch das Ziel, einen Dachverband für musik- und kulturschaffende Vereine zu schaffen, die ja schwerpunktmäßig Nutzer der städt. Einrichtungen sind.